

EP-E-01 Kapitel 6: Ermöglichen, was vor Ort am besten gelingt: Europa der Regionen und Kommunen

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 30.08.2018
Tagesordnungspunkt: EP-E Europawahlprogramm (Kapitel 6)

- 1 Die Stärke und Attraktivität der EU liegt in ihrer Vielfalt. Diese Vielfalt wird durch die
2 europäische Gründungsidee geschützt. Die EU will keine übergeordnete Zentralmacht
sein,
3 sondern Mitgliedstaaten, Regionen und Kommunen zu einem friedlichen und
fruchtbaren
4 Miteinander befähigen. Sie sollen ihre jeweils eigenen demokratischen
5 Entscheidungsspielräume behalten. Wir wollen, dass auch in Zukunft die politischen
6 Entscheidungen dort verwirklicht werden, wo sie am besten gelingen: in den Dörfern
und
7 Städten.
- 8 Die Kommunen sind das Fundament der Europäischen Union. Hier organisieren die
Bürger*innen
9 ihr Zusammenleben im Alltag, hier wirkt europäische Politik unmittelbar, hier kann der
10 Grundstein für mehr Europa gelegt werden. Hier findet Europa jeden Tag statt.
- 11 Es ist deshalb richtig, dass so viele Entscheidungen wie möglich auf kommunaler Ebene
12 getroffen werden. Das Subsidiaritätsprinzip – also Entscheidungen möglichst bürgernah
zu
13 treffen – ist die Grundlage für ein erfolgreiches Europa. Das bedeutet aber auch, dass
14 Europa da unterstützend wirken soll, wo Kommunen an ihre Grenzen stoßen.
- 15 Nicht alles in Europa muss gleich gemacht werden. Und nicht jeder Lebensbereich soll
16 reguliert werden. Der europäische Binnenmarkt ist eine wichtige Errungenschaft, aber die
17 Umsetzung seiner Wettbewerbsregeln darf nicht dazu führen, dass Kommunen zum
Beispiel zur
18 Privatisierung der öffentlichen Güter gezwungen werden. Wir wollen die
Selbstbestimmung der
19 Regionen und Kommunen über ihre Kultur und die Daseinsvorsorge erhalten.
- 20 Wenn EU und Kommune Hand in Hand arbeiten, kann wirklich etwas für die
Bürger*innen
21 verbessert werden. Beispielsweise kümmert die EU sich darum, dass
grenzüberschreitender
22 Verkehr funktioniert, und die Kommune gestaltet den örtlichen Busfahrplan. Diese
Prozesse
23 müssen ineinandergreifen und funktionieren, denn Europa lebt von der Verständigung
und dem
24 Austausch über Grenzen hinweg. So entsteht ein europäisches Gemeinschaftsgefühl.
Bereits
25 jetzt gibt es eine europäische Zusammenarbeit in grenzüberschreitenden
Metropolregionen, die
26 Brücken nicht nur zwischen Ländern und Kommunen entstehen lässt, sondern vor allem

auch
27 zwischen den Menschen.

28 Der europäische Gedanke verankert sich in den Köpfen der Bürger*innen, wenn sie die
Arbeit
29 der EU in den Kommunen erleben, etwa wenn Straßen oder Gebäude mit
Förderprogrammen der EU
30 errichtet werden. Wir wollen den Kommunen einen einfachen, direkten Zugang zu den
31 Fördermitteln geben.

32 **6.1 Daseinsvorsorge vor Privatisierung schützen**

33 Eine funktionierende Grundversorgung, also die Bereitstellung von Gütern wie
Trinkwasser,
34 aber auch der Zugang zu kulturellen Einrichtungen und die Verfügbarkeit von
öffentlichen
35 Dienstleistungen wie der Feuerwehr bilden die Basis unseres gesellschaftlichen
36 Zusammenlebens. Wir wollen nicht, dass beispielsweise das gut funktionierende lokale
37 Wassernetz ein Spekulationsobjekt wird und darunter die Wasserqualität leidet. Eine
38 funktionierende Daseinsvorsorge sichert die Lebensqualität der Bürger*innen und trägt
zum
39 sozialen Zusammenhalt bei. Es macht einen Unterschied, ob sich Bürger*innen bei
konkreten
40 Problemen an ihre Gemeinde und an ihre gewählten Vertreter*innen wenden können
oder in der
41 Warteschleife einer anonymen Firmenzentrale hängen.

42 Die Europäische Union hat eine doppelte Bedeutung für Kommunalpolitik. Sie darf die
43 kommunale Daseinsvorsorge nicht behindern. Es wird aber oft übersehen, dass Europa
die
44 Kommunen auch vor Liberalisierungsdruck schützen kann. Das wollen wir stärken und
ausbauen.
45 Wo Kommunen und Regionen in eigener Verantwortung über Dienstleistungen der
Daseinsvorsorge
46 entscheiden, dürfen ihre Handlungsspielräume nicht eingeschränkt werden. Wir
schützen die
47 öffentliche Daseinsvorsorge vor Deregulierung und Privatisierung. Dies gilt auch bei
48 Verhandlungen über EU-Handelsabkommen mit anderen Wirtschaftsräumen, wie CETA
mit Kanada
49 oder JEFTA mit Japan. Wir wollen eindeutige Schutzklauseln gegen neue, zusätzliche
Risiken,
50 die soziale Dienstleistungen, die Wasserversorgung oder den Bildungsbereich bedrohen
können.
51 Das größte Risiko geht von möglichen Investoren aus, die aufgrund von
Gewinnerwartungen
52 gegen soziale, gesundheits- oder umweltschützende Standards klagen. Es ist unser
Ziel, dass
53 Europa klare und umfassende Ausnahmen für die kommunale Daseinsvorsorge und für
öffentliche
54 und soziale Dienstleistungen schafft.
55 Sozialen Wohnungsbau unterstützen

56 Bezahlbarer Wohnraum ist in vielen Städten Europas zu einem so knappen Gut
geworden, dass
57 Menschen aus innerstädtischen Quartieren verdrängt werden. Das gefährdet den
58 gesellschaftlichen Zusammenhalt. Europa muss deshalb dazu beitragen, dass Mieten
nicht zum
59 Armutsrisiko wird. Diesem Ziel läuft eine Einschränkung der EU-Kommission von 2011
zuwider,
60 wonach die Förderung von Sozialwohnungen nur unter ganz bestimmten restriktiven
Kriterien
61 wettbewerbskonform und damit erlaubt ist. Es gibt in den Kommunen aber sehr
unterschiedliche
62 Probleme und Lösungsansätze, die nicht nach einem EU-weiten Schema zu bestimmen
sind. Diese
63 Einschränkung der EU-Kommission wollen wir aufheben. Europa soll sozialen
Wohnungsbau
64 ermöglichen. Er kann zudem aus den Struktur- und Investitionsfonds gefördert werden;
die
65 Europäische Investitionsbank unterstützt bereits mit zinsgünstigen Krediten. Diese
Programme
66 wollen wir ausbauen und den Zugang für die Kommunen einfacher gestalten.

67 Wasserversorgung schützen

68 Wir werden uns weiterhin jedem Versuch entgegenstellen, die öffentliche
Wasserversorgung zum
69 Investitionsobjekt für internationale Unternehmen zu machen, wie es zum Beispiel im
70 Handelsabkommen mit Japan (JEFTA) vereinbart wurde. 2013 konnten wir an der Seite
der
71 Europäischen Bürgerinitiative Right2Water die Liberalisierungspläne der Europäischen
72 Kommission zurückweisen und eine Ausnahmeregelung für Wasserdienstleistungen im
europäischen
73 Vergaberecht durchsetzen. Damit bleiben die Kommunen und Gemeinden zunächst für
die
74 öffentliche Daseinsvorsorge bei der Wasserversorgung verantwortlich. Im April 2019
wird die
75 Ausnahmeregelung erneut von der Kommission überprüft. Wir werden uns dafür
starkmachen, dass
76 sie in ihrer jetzigen Form erhalten bleibt.

77 Energie in Bürgerhand

78 Bürger*innen, Kommunen und Regionen, aber auch regionale Unternehmen und das
Handwerk sind
79 entscheidende Akteure der Energiewende. Für eine erfolgreiche und bürgernahe
europäische
80 Energie- und Klimapolitik ist ihr Engagement unerlässlich. Wir wollen verhindern, dass
die
81 Chancen allein von Großunternehmen und wenigen finanzstarken Investoren genutzt
werden – und
82 den Menschen in den Dörfern und Städten dann ohne Beteiligung Großprojekte vor die
Nase
83 gesetzt werden. Eine Bürger*innen-Energiewende kann monopolistische und
oligopolistische

84 wirtschaftliche Machtstrukturen aufbrechen und Kooperativen, Genossenschaften sowie
85 Kommunen und Regionen die Chance eröffnen, selbst über ihre Energieerzeugung zu bestimmen
86 und davon zu profitieren. So könnten bis 2050 rund 264 Millionen Energiebürger*innen 45 % des
87 Strombedarfs der EU decken.

88 Verantwortung für den ÖPNV bei den Kommunen

89 Die Verantwortung für die Organisation des öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV) soll bei
90 Städten

91 und Kommunen bleiben. Vorgaben für die Erstellung und Veröffentlichung von
92 Nahverkehrsplänen

93 helfen den Bürger*innen nicht, und genauso wenig ist es in ihrem Sinne, wenn die
94 Auftragsvergabe an kommunale Betriebe erschwert wird. Europa sollte sich an dieser
95 Stelle

96 raushalten. Ein Verordnungs-Vorschlag der EU-Kommission zur Liberalisierung und
97 Öffnung des

98 Marktes für Verkehrsunternehmen aber zielt in eine andere Richtung. Er nimmt
99 Kommunen und

100 Regionen dieses wichtige Steuerungselement. Kommunen und Regionen müssen, zum
101 Beispiel als

102 Betreiber öffentlicher Busbahnhöfe, entscheiden können, inwieweit privaten
103 Busunternehmen

104 der gleiche Zugang wie öffentlichen Verkehrsunternehmen gewährt wird. Die Rolle der
105 EU muss

106 sich darauf beschränken, Regeln für Transparenz und fairen Wettbewerb bei
107 Großprojekten

108 vorzugeben. Im Sinne einer nachhaltigen, umfassenden örtlichen und regionalen

109 Mobilitätsstrategie, die die Mobilität von Bürger*innen und den Klimaschutz beachtet,
110 ist

111 eine starke Rolle von Kommunen und Regionen förderlich.

112 Wer GRÜN wählt, stimmt für

- 113 • den Schutz der öffentlichen Daseinsvorsorge,
- 114 • europäische Unterstützung im sozialen Wohnungsbau,
- 115 • den Schutz unseres Trinkwassers vor Privatisierung,
- 116 • öffentlichen Nahverkehr in kommunaler Hand.

117 **6.2 Grenzüberschreitend zusammenleben**

118 Das Herz der EU sind ihre Bürgerinnen und Bürger. Städtepartnerschaften zwischen
119 zwei und

120 mehr Ländern sorgen seit vielen Jahren dafür, dass sich Menschen näherkommen, über
121 Landesgrenzen hinweg Freundschaften und gemeinsame Projekte entstehen und der
122 europäische

123 Gedanke mit Leben gefüllt wird. Wir wollen sie stärken, ihre Erneuerung wo nötig

124 unterstützen und die europäischen Mittel entsprechend ausbauen. Programme und
125 Fonds für

126 Kleinprojekte, die die unmittelbare Begegnung europäischer Bürger*innen fördern, wie

114 Erasmus+, Europa für Bürgerinnen und Bürger, Kreatives Europa und der Europäische
115 Sozialfonds (ESF) eröffnen Menschen aus unterschiedlichen EU-Staaten die Chance zu
116 gemeinsamen Aktivitäten und Projekten und helfen somit bei der Herausbildung eines
117 europäischen Gemeinschaftsgefühls.

118 Europa kann und soll die Förderung von Klein- und Begegnungsprojekten mit
niedrigschwelligem
119 Ansatz verstärken. Wir unterstützen den Vorschlag zivilgesellschaftlicher
Organisationen und
120 des Europaparlaments, das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“, aus dem
sich lokale
121 Austauschprojekte finanzieren lassen, auf ein Budget von 1 Euro pro Bürger*in
aufzustocken
122 und es damit mehr als zu verdoppeln.

123 Grenzüberschreitende Metropolregionen (Euregio) und Kommunalverbände
(Eurodistrikte) leben
124 diese europäische Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene vor. In der Euregio Maas-
Rhein, die
125 sich über die belgische, niederländische und deutsche Grenze hinweg erstreckt, lässt
sich
126 beispielsweise schon heute beobachten, dass Kooperation funktioniert. In vielen
konkreten
127 Alltagsfragen sind Euregios und Eurodistrikte Vorreiter für transnationale Lösungen.
Dafür
128 brauchen sie Flexibilität. Sie sollen beispielsweise in die Lage versetzt werden, die
129 Trägerschaft von grenzüberschreitenden Einrichtungen wie Kindertagesstätten oder
130 Gesundheitseinrichtungen zu übernehmen und grenzüberschreitenden öffentlichen
Nahverkehr zu
131 betreiben. Dieses Engagement darf nicht durch unnötige bürokratische Hürden
blockiert
132 werden. Bisher ist es so, dass Behörden für solche transnationalen Projekte eine
parallele
133 Zertifizierung durch die EU sowie die Mitgliedstaaten brauchen. Das wollen wir ändern.
134 Zudem soll das Prinzip der „einzigsten Prüfung“ (Single Audit Principle) angewandt und
die
135 Prüfung von Verwendungsnachweisen in die Hände professioneller Auditstellen vor Ort
gelegt
136 werden. Mit solchen zentralen Anlaufstellen und einer gebündelten Zertifizierung kann
Europa
137 den Verwaltungsaufwand für transnationale Projekte deutlich senken.

138 Wer GRÜN wählt, stimmt für

- 139 • mehr Möglichkeiten im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf
regionaler
140 und kommunaler Ebene,
- 141 • weniger Bürokratie bei grenzüberschreitenden Kitas und
Gesundheitseinrichtungen.

142 **6.3 Förderpolitik neu ausrichten**

143 Vielen Bürgerinnen und Bürgern offenbart sich die EU durch Förderprogramme, etwa
wenn sie in
144 ihrem Dorf Schilder entdecken, auf denen der Hinweis steht, dass Gebäude und
Projekte durch
145 Mittel der EU finanziert wurden. Ein Drittel des EU-Haushalts, rund 53 Milliarden Euro
146 allein für 2018, werden für Förderprogramme verwendet, die überwiegend in regionale
oder
147 lokale Projekte fließen. Diese Struktur- und Kohäsionsfonds sind ein Mittel der EU, um
148 wirtschaftlich schwächere Regionen, beispielsweise durch den Aufbau einer modernen
149 Infrastruktur, zu unterstützen. Ziel dieser Umverteilung ist der Ausgleich regionaler
150 Unterschiede und die Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts,
sowohl
151 innerhalb der Mitgliedstaaten als auch zwischen ihnen. Die Förderpolitik muss die
Vielfalt
152 ländlicher Regionen in Europa abbilden und den Regionen bei der Mittelverwendung
möglichst
153 viel Entscheidungsfreiheit lassen. Die gezielte Stärkung ländlicher Räume ist auch ein
154 wichtiger Beitrag, den Siedlungsdruck auf die Ballungsräume abzumildern.
Regionalfonds
155 bieten den Regionen die Chance, ihre jeweiligen Herausforderungen zielgerichtet
anzugehen.
156 Eine zentrale Rolle kommt dabei der regionalen Daseinsvorsorge zu, die wir auch in
diesem
157 Aspekt besonders fördern wollen. Wir setzen uns für eine bessere Kombinierbarkeit und
158 Vereinfachung der bestehenden Fördertöpfe auf europäischer, Bundes-, Länder- und
regionaler
159 Ebene ein.

160 Wir treten für ein Europa ein, in dem schwächere Regionen besonders gefördert
werden, in dem
161 es lebendige ländliche Räume gibt, die von und mit der Landwirtschaft leben, und
162 Naherholungs-, Industrie- oder Dienstleistungsregionen. Europa kann durch seine
163 Förderpolitik dazu beitragen, dass Jugendliche ihren Heimatort nicht verlassen, ältere
und
164 andere hilfebedürftige Menschen in ihrem Umfeld die Hilfe bekommen, die sie
benötigen, und
165 Bäuerinnen und Bauern im Einklang mit der Natur Landwirtschaft betreiben können.
Dafür
166 brauchen wir eine zielgerichtete Förderung, die sich am sozialen Zusammenhalt, an der
167 öffentlichen Infrastruktur und ökologischen Zielsetzungen orientiert. Wir haben uns in
der
168 laufenden Förderperiode erfolgreich dafür eingesetzt, dass mehr Mittel für diese
169 Schwerpunkte verwendet werden können.

170 Zugang zu Fördermitteln vereinfachen und entbürokratisieren

171 Europäische Fördermittel bieten für Kommunen wie auch für
Nichtregierungsorganisationen eine
172 Chance, um zusätzliche, innovative Projekte zu entwickeln. Die Beantragung der Mittel
ist
173 jedoch oft zu kompliziert. Dadurch werden manche Antragsteller abgeschreckt und gute

174 Projekte nicht verwirklicht. Für die kommende Haushaltsperiode ab 2020 braucht es
daher ein
175 Umsteuern. Der Verwaltungsaufwand der EU-Förderprogramme muss erheblich
reduziert werden.
176 Bei der Bewilligung und Prüfung von Förderprogrammen sollte überprüft werden, ob die
177 wesentlichen Ziele des Programms erreicht werden.
178 Wer GRÜN wählt, stimmt für

- 179 • einen vereinfachten Zugang zu EU-Fördermitteln,
- 180 • EU-Förderprogramme, die Armut bekämpfen, Natur und Umwelt schützen und den
sozialen
181 Zusammenhalt stärken.

182 **6.4 Städten und Regionen eine Stimme geben**

183 Es ist längst offensichtlich, dass die Umsetzung europäischer Ziele – Umwelt- und
184 Klimaschutz, nachhaltige Stadtentwicklung, Bildung, Armutsbekämpfung und
Integration – nur
185 mit aktiver Beteiligung der Kommunen und Regionen sowie zivilgesellschaftlichem
Engagement
186 gelingen kann. In vielen Förderprogrammen der EU werden Kommunen unmittelbar
einbezogen;
187 eine transnationale Kooperation auf kommunaler Ebene wird häufig ausdrücklich
gefördert.
188 Dies ist auch sinnvoll, da der Binnenmarkt und andere EU-Politiken den
Handlungsrahmen von
189 Kommunen und Regionen setzen und bestimmen. Trotzdem wird die Frage, ob und wie
Kommunen und
190 Regionen oder auch gemeinnützige Organisationen in formelle europäische
191 Entscheidungsprozesse einbezogen werden, oft als innerstaatliche Angelegenheit
betrachtet.
192 Dies entspricht aber schon lange nicht mehr ihrer gewachsenen Bedeutung als
kulturelle
193 Bezugsebene. Wir setzen uns dafür ein, dass ihre direkte politische Beteiligung gestärkt
194 wird. Kommunen und Regionen müssen regelmäßig in Konsultationen, Anhörungen und
Feedbacks in
195 Gesetzgebungsverfahren sowie beim Design von Förderprogrammen, die sie betreffen,
einbezogen
196 werden. So können sie ihre Expertise eigenständig einbringen. Es ist wichtig, dass auch
197 weiterhin bei der Gestaltung und Vergabe von Förderprogrammen das
Partnerschaftsprinzip zur
198 Anwendung kommt. Durch die gesetzlich sichergestellte Einbindung von lokalen und
regionalen
199 Behörden und Nichtregierungsorganisationen in der europäischen Förderpolitik kann
garantiert
200 werden, dass deren Know-how berücksichtigt wird.

201 Wer GRÜN wählt, stimmt für

- 202 • ein gesichertes Mitspracherecht von Kommunen, Regionen und Nichtregierungs-
203 organisationen bei europäischen Gesetzgebungsverfahren und
Förderprogrammen.